

Waterloo u. Wilmot Postreise.

Dieser verläßt die Morgenstern Druckerei jeden Freitag oder Samstag...

Das Postgeld auf die Zeitungen welche durch diese Post gefandt werden...

Benjamin Burkholder. Waterloo, Febr. 1841.

Zu verkaufen,

Lot No. 2 in Preston, haltend einen Acre, mit einem guten Baue Haus, Stalle, Scheu und Waarenhaus...

FOR SALE,

Lot No. 2 in Preston, containing one Acre, with a good frame House, Stable, Shed and Warehouse...

Barnaby Rudge,

a new Story by CHARLES DICKENS, [Boz] The Proprietors of the New World Newspaper takes this method to announce...

Flaur!—Flaur!! Flaur!!!

Die Unterschriebenen bezahlen den höchsten Marktpreis, in daarem Gelde...

Warnung!

Der Unterschriebene warnt hiermit Jedermann, seine der folgenden Noten weder zu kaufen noch einzutreiben...

Paul Dittner. Waterloo, April 18, 1841.

An Diejenigen, welche es angeht.

Alle diejenigen, welche dem Unterschriebenen noch für den letzten Jahrgang des Morgensterns, oder schon mehr als 2-3 Monate für irgend eine Art von Druckerei...

Moffat's Kräuter Lebens-Medizinen.

Diese Medizin verdanken ihren Namen, ihres sichtbar und fühlbaren Wirkung in der Reinigung der Lebensquellen...

Die Lebensmedizinen empfehlen sich selbst in Krankheiten von fast jeder Art und Beschreibung. Ihre erste Wirkung ist, die verschiedenen Unreinigkeiten des Magens und der Gedärme abzulösen...

Die zweite Wirkung der Lebensmedizinen ist, die Nieren und Blase zu reinigen, und dadurch auch die Leber und Lunge, deren Gesundheit ganz abhängt von der Ordnung der urinösen Gefäße...

Moffat's Kräuter Lebensmedizinen sind durch und durch geprüft, und dieselben als ein höchst vortreffliches Mittel erfunden worden, für Dyspepsie, Kopfschmerz, Herzleiden, Verlust des Appetits, Sodbrennen, Krampf, Unruhe, Nervenleiden, Cholera, Fieber aller Arten, Rheumatismus, Podagra, Wassersucht aller Arten, den Stein, Nerven, Engbrüstigkeit und Auszehrung, Stenose, Geschwüre, harnnächige Wunden, scorbutische Ausbrüche und ungenügende Gesichtsfarbe...

Moffat's Kräuter Lebensmedizinen sind durch und durch geprüft, und dieselben als ein höchst vortreffliches Mittel erfunden worden, für Dyspepsie, Kopfschmerz, Herzleiden, Verlust des Appetits, Sodbrennen, Krampf, Unruhe, Nervenleiden, Cholera, Fieber aller Arten, Rheumatismus, Podagra, Wassersucht aller Arten, den Stein, Nerven, Engbrüstigkeit und Auszehrung, Stenose, Geschwüre, harnnächige Wunden, scorbutische Ausbrüche und ungenügende Gesichtsfarbe...

Moffat's Lebens Pillen u. Phönix Bitters.

Die vollkommen sichere, unschätzbare u. erfolgreiche Behandlung von fast jeder Art Krankheit, durch den Gebrauch von Moffat's Lebens Pillen...

Die Lebens-Pillen sind eine reine Pflanzliche Zubereitung. Sie sind mild und angenehm in ihrer Wirkung und zu gleicher Zeit vollkommen, schnell auf die Abwässerungen des Systems wirkend...

Alles was Dr. Moffat von seinen Kranken verlangt ist, daß sie sorgfältig lesen dieselben genau überlesen, und mit seinen Anweisungen zu gehorchen...

December 31, 1840.

Deutsche und Englische Drucker-Arbeit.

For sale at the Morning Star Office, JOHN SALAS' VEGETABLE ELIXIR.

A purifier of the blood, and restorer of obstructed secretions—an invaluable medicine for the cure of Dyspepsia, Liver complaints, and Chronic diseases generally.

This invaluable medicine is prepared by John Sala the original proprietor, Canton, Ohio, (and by him only,) and sold Wholesale and Retail.

Johann Sala's Kräuter-Elisir.

Ein Mittel zur Blutreinigung und Wiederherstellung gehemmter Ausleerungen—eine unschätzbare Arznei für die Heilung von Dyspepsia, Leberkrankheiten, und chronische Krankheiten überhaupt.

John Sala's Anti-Gallen u. Familien Pillen.

Diese Pillen sind von Ärzten als eine schätzbare Arznei anerkannt worden. Sie sind eines der mildesten, sichersten und wirksamsten Mittel, die jetzt für Bekämpfung im Gebrauch sind...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Erhalten seit einiger Zeit habe ich Herrn John Sala's Anti-Gallen Pillen in meiner Praxis angewandt, und gerunden, daß in allen Fällen, wo ich fälschlich hielt sie zu verwenden...

Letzte öffentliche Anzeige.

Der Unterschriebene machet hiermit allen Bewohnern welche ihm entweder noch auf Kosten oder Bauschulden schulden, und welche ungedacht seines neulichen öffentlichen Aufrufes ihre Rechnungen noch nicht in Richtigkeit gebracht haben, die Anzeige, solches unfehlbar zwischen jetzt und dem ersten Tag Juni nächstens, zu thun, widrigenfalls nach erfolgung dieses Tages, dieselben dem Clerk der Court per eiligtigen Einbringung zu übergeben.

Jacob E. Schneider. Waterloo, April 12, 1841.

Verzeichnis

Von verschiedenen Gegenständen welche in dieser Stadt frei zu haben sind, nämlich: Verschiedene Sorten schöner interessanter Bücher, wie auch ein Buchlein betitelt, "Briefe an die Weimarienschen Gemeine in Ober Canada, &c."

Ein Buchlein betitelt, "Die sieben Himmels-Könige, welches von Manchen, besonders von Katholiken, geglaubt wird ein Beschützer gegen Gewitterknoschläge, wie auch gegen andere natürliche Uebel zu seyn, wenn man es im Hause liegen hat."

Deutsche A B C Bücher, zu fünf und zwanzig Cents das Stück. Lindley Murray's Englische Grammatik, Schönes, linirtes Schreibpapier, zu fünf und zwanzig Cents das Stück.

Carl Brackebusch, W. D. Canton, Juny 10, 1840.

Vorschlag

Zur Herausgabe des Taunshippgesetz in Deutscher Sprache.

Da die Idee, daß das Taunshippgesetz in Deutscher Sprache von Nutzen seyn könnte, scheint Grund gewonnen zu haben, so hat der Unterschriebene sich entschlossen, dieselbe durch Subscription und zwar zu 25 Cents pro Exemplar heranzubringen...

Er ist hier zu bemerken, daß dies Gesetz nicht allein für Taunshipp, sondern für alle Taunshipp in der Provinz abgeben ist, und es wird daher erwartet, daß sich auch Subscribenten dafür in Woodstock, Williamstown, &c. finden werden.

Nachfolgend geben wir einige kurzgefaßte Auszüge von verschiedenen Punkten in diesem Gesetz, aus welchen hervorgeht, wie sehr es zu wünschen ist, daß es bald gedruckt werden sollte.

1) Welche Personen fähig sind an Taunshipp-Verordnungen zu stimmen, &c.

2) Wie viel Einwohner in neuangelegten Ortschaften wohnen, um fähig zu seyn, ihre eigene Taunshipp-Verordnungen zu wählen.

3) Wie hinsichtlich solchen neuen Ansiedlungen Verfahren werden soll, so lange sie nicht fähig sind, solches zu thun.

4) Wie Pfandfälligkeiten gewahrt werden sollen, und die Pflicht zu, u. f. w.

5) Die gesetzlichen Pflichten von Taunshipp-Schreibern und neuen Beamten.

6) Welche öffentliche Strafsachen in die Hände der Taunshipp-Schreiber befohlen werden sollen, u. m. g. u. f. w.

7) Wie bestimmt werden muß welchem Richter, Schlichter und Schlichter es erlaubt sein soll öffentlich heranzukommen, und noch viele, welche dergleichen, wie auch viele andere Punkte, welche einen jeden Bürger interessieren.

Benjamin Burkholder. Waterloo, Febr. 18, 1841.

Der Morgenstern.

Die Bedingungen Dessenelben.

1. Der Subscriptions-Preis für diese Zeitung ist pro Halber des Jahres—Diejenigen jedoch welche den ganzen Jahrgang innerhalb sechs Monaten bezahlen, erhalten dieselbe für ein halbes Jahr zu fünfzig Cents des Jahres.

2. Diejenigen welche die Zeitung durch die Post erhalten bezahlen jährlich fünf Halber fünf und fünfzig Cents vorwärts.

3. Kein Unterschreiber wird als eine längere Zeit als sechs Monate angenommen; und in diesem Fall muß immer ein Jahr Ein halber vorwärts bezahlt werden.

4. Briefe, Mittheilungen, &c. in Bezug auf den Morgenstern, müssen immer 24 Stunden vor dem Eintreffen der Zeitung, auf solches 2 Monate vorher dem Herausgeber anzuzeigen, und alle Nachrichten dergleichen.

5. Bekanntmachungen werden zu den gewöhnlichen Preisen angenommen.

6. Bekanntmachungen die uns zugesandt oder eingeschickt werden, ohne schriftliche oder mündliche Anweisung, sind dieselben in der Zeitung dergleichen zu werden, werden aber nicht gedruckt, und wird darnach gehalten.

Folgende Herren

haben die Güte die Agentenschaft für den "Morgenstern" anzunehmen und wir ermächtigen dieselben hiermit, Subscriptions-Gelder für uns in Empfang zu nehmen, und darüber zu quittieren.

Samuel B. Bauman, im Obern Hof von Waterloo, Samuel B. Bauman, im untern Hof von Waterloo, Jacob C. Erb, Clarence, Erie Co., N. Y., Samuel Bauman, (W. M.) Newmansville, Lancaster County, Pennsylvania.

EDITORS of Newspapers in the United States, who favor us with their exchanges, are particularly requested to write the initials [EX.] on the left side of the wrapper of every paper they send us—otherwise we are taxed with a heavy Postage on every one.—Editor.

D. J. Shuman

Druckerei

Gebrudt und

Das Miliz-Gesetz

von Ober-Canada, passirt den 11ten May, 1839.

Indem die Vorkehrungen einer Acte, welche im ersten Jahr Ihrer Majestät Regierung passirt wurde, betitelt, "Acte um die Miliz-Gesetze dieser Provinz zu verbessern und in ein Gesetz einzuzweigen," untauglich gefunden worden; und indem es notwendig ist, fernere Vorkehrungen zu treffen, um die Miliz dieser Provinz auf einen neuen festen Fuß zu stellen; so sey es daher von Ihrer Majestät, mit und durch den Rath und Bewilligung des Gesetgebenden Rathes, und der Gesetgebung von Ober-Canada, bestimmt, daß besagte Acte, und alle Acten in deren letzten Clausel erwähnt, hierdurch wieder seien.

2. Und sey es ferner verordnet, daß es von und nach der Passirung dieser Acte, für den Lieutenant-Gouverneur, gleiches seyn soll, von Zeit zu Zeit, die Miliz dieser Provinz in eine solche Anzahl Regimenter und Bataillionen zu vertheilen, als er am meisten zu deren Wirksamkeit ansieht achten mag; und unter seiner Hand und Siegel, die hinlängliche Anzahl Oberst-Leutenants, Majoren, Capitane und anderer Officiere anzustellen, um besagte Miliz nach solchen Regeln, Verordnungen und Unterweisungen abzurichten, zu unterweisen und zu commandiren, als von Zeit zu Zeit von ihm für diesen Zweck ausgestellt werden mögen; diese Officiere sollen mit Officieren Ihrer Majestät Truppen in dieser Provinz, als jüngere oder nach dem Rang Officiere dieser respektiven Regimenter, rangieren; und besagte jedoch, daß wenn irgend ein Oberst, Oberst-Leutnant, oder Officier in Befehl von irgend einem Regiment oder Bataillon, aus dem District ziehet, welcher die Schranken des Regiments oder Bataillon welchem er zugetheilt ist, bestimme, die Autorität von solchen Officieren auf demselben, d. h. in so fern als solch die Autorität auf den Befehl oder eine Einweisung in die Pflichten eines solchen Regiments oder Bataillon Bezug hat.

3. Und sey es ferner verordnet, daß die Miliz dieser Provinz aus den männlichen Einwohnern derselben, zwischen 18 und 60 Jahren bestehn.

4. Und sey es ferner verordnet, daß die Officiere welche in Regimenter und Bataillionen commandiren, oder welche diesen solch commandiren, die Capitane oder Officiere welche Compagnien oder Divisionen in solchen Regimenter oder Bataillionen commandiren erfordern sollen die hinlänglichen in den Schranken ihrer Compagnien oder Divisionen aufzurufen, ihre Namen als Milizmänner (oder Soldaten) wenigstens einmal in jedem Jahr, nämlich am ersten Tag Juni, einschreiben zu lassen, oder wenn besagter Tag auf den Sonntag eintrifft, dann an dem darauffolgenden Tage in jedem Jahr; dieses Einschreiben soll an dem Ort geschehen, welcher von dem Officier der das Regiment oder Bataillon commandirt, bestimmt wird; Besagte jedoch, daß keine Person sich auf solche Weise einschreiben lassen, die nicht ein eingeborener Unterthan ist, oder den Eid der Treue geleistet hat.

5. Und sey es ferner verordnet, daß ein jeder Milizpflichtige, wohnhaft innerhalb den Schranken irgend eines Regiments oder Bataillions an dem Ort welcher so von dem Officier der solches Regiment oder Bataillon commandirt, bestimmt wird, erscheinen und dort seinen Namen als ein Milizmann solch einschreiben lassen, und sollte irgend eine Frage in Betreff des Alters irgend einer Person entstehen die sich einzuschreiben verlangt wird, so soll es solch Person obliegen ihre Alter zu beweisen.

6. Und sey es ferner verordnet, daß es für den Lieutenant-Gouverneur gleiches seyn soll, die Miliz dieser Provinz, in irgend einen Theil derselben, heranzurufen, zur Zeit eines Krieges, welcher mit einer fremden Macht; um Aufbruch zu unterdrücken; Einfälle zurückzutreiben; oder für irgend einen, für die Erhaltung des öffentlichen Friedens notwendigen Zweck, durch spielen, oder auf irgend einen andern Weise, welche dem Gouverneur am besten scheinen mag; und solch heranzurufen Miliz so lange im öffentlichen Dienst beizubehalten, als nach seiner Ansicht notwendig seyn mag, für einen Zeitraum von nicht mehr als sechs Monate, zu einer Zeit; und irgend eine Person welche sich weigert solchem Befehl zu gehorchen, oder sich verweigert, oder sich nicht an dem Ort, wohin sie beordert ist einzufinden, soll, so bald als möglich, oder einem Richter zum Verhör gebracht werden, und wenn ein solch Richter befunden wird, so soll die Summe von 50 Pfund ver付 werden und bezahlen, und als unnütz geachtet werden; Ihre Majestät in irgend einem militärischen Transact zu dienen; und wenn ein nicht bevollmächtigter Officier oder gemeiner Soldat, so soll die Summe von nicht mehr als 20 Pfund ver付 werden und bezahlen, je nach dem Grad der Befugnisse; und im Fall einer Verurteilung, so soll die Summe von 50 Pfund ver付 werden, und als unnütz geachtet werden; Ihre Majestät in irgend einem militärischen Transact zu dienen; und wenn ein nicht bevollmächtigter Officier oder gemeiner Soldat, für eine nicht längere Zeit als sechs Monate in das District-Gefängnis geworfen werden;—je nach dem Substanten der Court—es sey denn er kann beweisen, daß solch Verurteilung oder Verurteilung durch Krankheit oder Unfall entstanden; und daß alle solch Strafgelehrten auf die nämliche Weise spielen und eingeschrieben werden sollen, als Strafgelehrten, während dieser Acte, in Friedenszeiten für Ungehorsamkeiten und eingeschrieben werden; Besagte jedoch, daß wenn es sich herausstellt, daß nur ein Theil der Miliz zum öffentlichen Dienst heranzurufen wird, es irgend einem Milizpflichtigen erlaubt seyn soll, einen fähigen Mann zu zeigen und als einen Substitut anzustellen.